

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illufr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die steinsp.  
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 113.

Sonnabend, den 25. September

1897.

### Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist das Blechdach über der Quellsässung der städtischen Wasserleitung gewaltsam durchlöchert und der Versuch zur Verunreinigung des Wassers gemacht worden.

Demjenigen, welcher den Thäter so namhaft macht, daß er seiner gerichtlichen Bestrafung zugeführt werden kann, wird eine

### Belohnung von 50 Mark

zugesichert.

Eibenstock, den 21. September 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

### Bekanntmachung.

Am 30. September dss. Jß. sind der 2. Einkommensteuer-, der 3. Land- und

Pandestkulturrenten-, sowie der 3. Wasserzinstermitt für das Jahr 1897 fällig. Mit dem 2. Einkommensteuertermin ist gleichzeitig zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbelammer zu Plauen von den beteiligten Gewerbetreibenden ein Beitrag von zwei Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerfaches für das Jahr 1897, welcher aus das im Einkommensteuerkataster eingestellte Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, mit einzuhoben.

Es wird dies hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerkern, daß zur Zahlung des Wasserzinses eine Frist bis zum 15. Oktober dss. Jß. und zur Zahlung der Einkommensteuer und des Zuschlags für die Handels- und Gewerbelammer zu Plauen eine Frist bis zum 21. Oktober dss. Jß. nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der zwangsweisen Einziehung der etwaigen Reste vorgegangen wird.

Eibenstock, am 24. September 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

### Bourbaki †.

Der Tod eines großen französischen Generals wäre an sich kein Ereignis, das die Aufmerksamkeit aller Welt auf sich lenkte, wenn für die „ältere Generation“ in Deutschland mit dem Namen des in Bayonne verstorbenen Bourbaki nicht die Erinnerung an eine lange, schwere Zeit verbunden wäre.

Bourbaki wurde zu Beginn des 1870er Krieges an die Spitze der kaiserlichen Garde gestellt, nahm an den Schlachten der sogenannten „Rheinarmee“ teil und wurde mit seinem ganzen Corps in Mez eingeschlossen. Anfang Oktober verließ er die Festung mit Bewilligung des deutschen Hauptquartiers, um nach Thionville zur Kaiserin Eugenie zu gehen und mit dieser über die Friedensbedingungen zu verhandeln.

Die starke und ausgeruhte Armee Bazaines in Mez war kaiserlich gesiegt und hätte Eugenie damals zugestimmt, so würde wahrscheinlich heute ihr Sohn auf dem französischen Kaiserthron sitzen. Die Verhandlungen zerrütteten sich aber und Bourbaki ging nach Tours, um sich der dortigen Abtheilung der provisorischen Regierung des Landes zur Verfügung zu stellen. Aber der alte Haudegen, der schon bei Sevastopol und Solferino mit jolcher Auszeichnung gelämpft hatte, konnte mit dem Advoaten Gambetta nicht einig werden und lehnte das ihm angebotene Kommando der Nordarmee ab. Dagegen trat er Anfang Dezember an die Spitze der bei Bourges zusammengezogenen ersten Loire-Armee und erhielt den Auftrag, Belfort zu entsegnen und dann den deutschen Heeren die Rückzugslinien aufzuschneiden. Es kann nicht gelegnet werden, daß, als die Kunde von jenem Bourbakkischen Zuge zuerst nach Deutschland gelangte, so manches Herz in banger Sorge zusammenzuckte. Damals war es General Werder und vor Allem die Landwehr-Division Kummer, die in langen und erfolgreichen Kämpfen den Ausgang des Krieges für Deutschland rettete.

Bourbakis Heer war 150.000 Mann stark, ihm stand Werder mit einem einzigen Armeekorps gegenüber. Aber die Geschichte und die Geschichte der ungeübten, undisziplinierten ersten Loire-Armee, die Gambetta aus dem Boden gestampft hatte und die unter dem Mangel an ordentlicher Ausrüstung und an Nachschubmitteln litt, ist wohl das Traurigste, was jener an Schreden reiche Krieg gezeigt hat. Der harte Winter riss ungähnliche Lücken in die Reihen dieser armen Leute, die gewiß von ehrendem und glühendem Patriotismus erfüllt waren, die aber natürlich nicht den Leistungen ihrer kriegerischen, siegesgewissen Gegner gewachsen waren. Jene Märkte in den eisigen, schneevernebelten Bergen des Jura müssen für die Franzosen entsetzlich gewesen sein, litten doch unsere Truppen furchtbar, und wenn für die Franzosen in den schrecklichen Wintertagen noch irgend eine Chance des Erfolges vorhanden war, so konnte sie nur in ihrer Überzahl gefunden werden. Diese war zwar vorhanden, aber der Befehl, den General Bourbaki erhielt, Belfort zu entsegnen, welches gleich heldenmütig belagert und verteidigt wurde, scheiterte, er scheiterte an der ausgezeichneten Energie, welche

die preußischen Körpers entwickelten. General Bourbaki sah sich am Rande der Verzweiflung, das Geschrei vom Berrath, welches ganz Frankreich schon damals durchdröhnte, drückte dem tapferen Soldaten die Waffe in die Hand, die er gegen sein eigenes Leben richtete. Er versuchte, sich am 27. Januar 1871 durch einen Pistolenabschuß zu töten — die Vorsehung hatte es anders mit ihm beschlossen. Bourbaki, der einer unmöglichen Aufgabe gegenüberstand, wollte nicht das Schicksal des unglücklichen Bazaine teilen, der später bekanntlich der Volkswohl zum Opfer gebracht werden mußte und schließlich als Flüchtlings ruhlos und verschollen in Spanien starb.

Die Armee Bourbakis trat den Rückzug an, sie wurde auf schweizerisches Gebiet gedrängt und dort entwaffnet. Ihr Führer, der längere Zeit in Todesgefahr schwieb, konnte nichts mehr thun, um die Katastrophe abzuwenden. — Frankreich war um eine Armee ärmer und so war sein Schichal besiegt. Bourbaki erhielt im Juli 1871 nach seiner Genesung ein Armeekorps und wurde acht Jahre später zur Disposition gestellt. Seitdem ist er nie wieder an die Deffensilität getreten und erst die Nachricht von seinem Tode bringt ihn nochmals den Zeitgenossen in die Erinnerung.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wieder hat unsere Torpedobootsflottille, die schon im Vorjahr von schwerem Misserfolg heimgesucht worden war, einen tief belagerten Verlust erlitten. Mittwoch Vorm. 27. Uhr ist bei dem ersten Feuerboot vor Cuxhaven das Torpedoboot S 26 gekentert und gesunken. Der Kommandant Lieutenant zur See Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin und sieben Männer sind ertrunken. Die Namen der Letzteren sind: Torpedo-Oberfeuermeistermaat Richert, Torpedomachinistenmaat Hoffmann, die Torpedobruderer Grieppenrog, Hesse und Hampel, die Torpedomaten Ehms und Serbant. Herzog Friedrich Wilhelm, ein Stiefbruder des Regenten Johann Albrecht, stand im 27. Lebensjahr und gehörte der Kaiserlichen Marine seit dem Jahre 1888 an. Im Jahre 1893 erhielt er das Patent als Lieutenant zur See. — Aus Cuxhaven, 22. September, wird zu dem Unglücksfall noch folgendes gemeldet: Nach weiteren Nachrichten, die dem nordischen Bergungsverein zugegangen sind, ist Torpedoboot S 26 in Folge Sturmes gesunken.

In den letzten beiden Jahren ist das Geschick unserer Torpedobootsflottille nicht günstig gewesen; denn Ende August 1895 verlor die Flotte das von dem Lieutenant zur See Langemar befehligte Torpedoboot „S 41“ in der Nordsee bei einem Sturm an der Niedersächsischen Küste, bei welchem 13 Mann ihr Leben einbüßten. Am 11. April 1896 wurde das Torpedoboot „S 48“ im Hochseetief von dem Schwestertorpedoboot „S 46“ gerammt, daß es in wenigen Minuten sank, und jetzt ist zum dritten Male der Verlust eines S-Bootes zu beklagen, bei welchem wiederum der größere Theil der Besatzung den Tod in den Wellen fand. Das bei der letzten

### Mobilier-Versicherung betreffend.

Wie zur Kenntnis gekommen, haben einige der in Sachsen concessionierten Versicherungsanstalten in wiederholten Fällen Anträge auf Feuerversicherung von Mobilier wegen weicher Bedachung der betreffenden Gebäude zurückgewiesen.

Es gibt dies Veranlassung, die Bestimmungen von § 7 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetz über das Feuerversicherungsrecht nachstehend auszugsweise mit dem an die hiesige Einwohnerschaft gerichteten Gesuchen in Erinnerung zu bringen, alle diejenigen Fälle, in denen Versicherungsanträge wegen weicher Bedachung abgelehnt werden, dem Unterzeichneten behufs Einleitung des Erforderlichen anzuseigen.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

g) Versicherungen unter Stroh- und Schindeldachung haben die concessionierten Feuerversicherungsanstalten und zwar eine jede bis zur Höhe von mindestens 5 Prozent des Betrags ihrer im Königreiche Sachsen laufenden Versicherungen gegen die geordnete Prämie zu übernehmen;

h) das grundsätzliche Ausschließen von Versicherungen unter weicher Dachung, sei es nun im Allgemeinen, wenn auch nur vermittelst der den Bevölkerungstigten oder den Agenten gegebenen Instruction, oder sei es im Besonderen für gewisse Orte oder Ortsteile, ist ebenso wenig gestattet, als ein indirekter Ausschluß derselben z. B. dadurch, daß übermäßig hohe, den der Concessierung zum Grunde gelegenen Tarif übersteigende Prämiensätze gefordert werden.

Am 4. Oktober 1897:  
Jahrmarkt in Johannegeorgenstadt.

Katastrophe gekenterte Torpedoboot „S 26“ gehört zu der ältesten Serie unserer Torpedobootsfahrzeuge, von welchen z. B. in den Listen noch 30 geführt werden und die bereits in den achtzig Jahren in Elbing von Schichau gebaut worden sind. Diese Boote sind von etwas kleineren Dimensionen als die neuern, indem sie nur eine Wasserverdrängung von 85 Tonnen haben; immerhin haben sie sich als vorzügliche Hochseitorpedoboote in den langen Jahren gezeigt, indem sie in jeder Beziehung den am sie gestellten Anforderungen genügten. Der Untergang des Bootes kann daher nur der Wucht der entfesselten Elemente zugeschrieben werden.

— Berlin. Von verschiedenen Seiten kommen jetzt weitere Meldungen über angeblich geplante Reformen im Postwesen. Abgesehen von einer Änderung in der Bevorsichtigung des Schalterdienstes, der in Zukunft von unteren Beamten verfehren werden soll, heißt es jetzt auch nach einem schlesischen Blatte, daß die bisher für die Beamten geltenden Urlaubs-Bestimmungen einer Umgestaltung unterworfen werden sollen, die darauf abzielen, daß der Urlaub namentlich auch für die unteren Postbeamten leichter und ausgiebiger erhält werde.

— Ferner ist aus dem jüngsten Sitzungsbericht der Handelskammer zu Hannover ersichtlich, daß der Staatssekretär des Reichspostamts auf eine Eingabe der Handelskammer wegen Bedienung des Fernsprechers während der Nacht mitgetheilt hat, daß dem Antrage der Kammer zunächst nicht Folge gegeben werden könne, daß aber die Absicht besteht, eine planmäßige Prüfung aller wichtigen Fragen auf dem Gebiete des Fernsprechwesens, auch derjenigen des Nachtdienstes, vorzunehmen. Einzelne Fragen aus dem Rahmen des Ganzen herauszugreifen und vorweg besonders zu behandeln, erscheine nicht ratsam. In ähnlichem Sinne ist auch der bereits mitgetheilte Bescheid wegen Ermäßigung der Fernsprechgebühren gehalten. Da demnächst Konferenzen höherer Postbeamten, zu denen u. a. auch alle Oberpostdirektoren eingeladen werden sind, stattfinden werden, die eine Berathung postalischer Reformfragen zum Zwecke haben, so ist über alle jene Punkte wohl erst in späterer Zeit eine endgültige Be schlussfassung zu erwarten. Immerhin beweisen diese Nachrichten, daß in der Postverwaltung wieder ein frischer, rühriger Geist eingerogen ist, von dem die Erfüllung mancher, bisher seit Jahren vergeblich geltend gemachten Wunsches erhofft werden darf. Insbesondere würde die Herabsetzung der Fernsprechgebühren dem Nachfolger des Herrn v. Stephan als eine That anzurechnen sein, mit der er sich die Sympathien der weitesten Kreise erobern würde und wohl auch der Entwicklung des Telephonbetriebes nicht zum Nachtheil gereichen dürfte. Aus den oben erwähnten Meldungen darf man wenigstens die erfreuliche Geneigtheit schöpfen, daß auch in dieser Richtung Erwägungen angestellt werden.

— Österreich-Ungarn. Budapest, 21. Septbr. Bei dem heutigen Galadiner in der Hofburg anlässlich des Besuches des deutschen Kaisers brachte Kaiser Franz Josef folgenden Trinkspruch aus: „Inmigt erfreut über den Besuch, den die Ew. Majestät abzustatten die Güte haben, gereicht es Mir zur besondren Genugthuung, Ew. Majestät